

Platzordnung

1. Nutzung des Platzes

Das gesamte Gelände darf nur für die Durchführung satzungsgemäßer Veranstaltungen (z.B. Training, Arbeitseinsätze, Versammlungen, Wettbewerbe) betreten werden.

2. Gegenseitige Rücksichtnahme

Alle Nutzer des Platzes sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

3. Longieren

Auf dem großen Platz ist das Longieren grundsätzlich verboten.

4. Sperrung des Platzes

Vom Vorstand werden für die Beurteilung der Nutzung des Platzes Verantwortliche berufen. Je nach Erfordernissen wird der Reitplatz von diesen Verantwortlichen gesperrt oder zur Nutzung freigegeben. Die Kennzeichen der Platzsperrung erfolgt mit einem Schild oder einer roten Fahne in der Mitte des Platzes.

5. Nutzung von Hindernissen

Es sind grundsätzlich keine Turnierhindernisse für das Training zu nutzen. Sollte ein Hindernis kaputt gehen, ist das unverzüglich dem Vorstand zu melden, damit eine schnellstmögliche Reparatur oder Ersatzbeschaffung erfolgen kann.

6. Nutzung von Vereinseigentum

Alle Mitglieder sind dazu verpflichtet das Eigentum des Vereins pfleglich zu behandeln. Ein Einsatz der vereinseigenen Geräte und Materialien außerhalb des Vereinsgeländes bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Bei mutwilliger Zerstörung oder nicht fachgerechter Nutzung des Vereinseigentums ist der Verursacher dazu verpflichtet Ersatz zu leisten.

Gültig ab 01.07.2010

Der Vorstand